

Vor 50 Jahren:

Die Exekution der luxemburgischen Geiseln Jean Buck, Marcel Charpantier und Camille Koerner auf dem Schießstand "Ulrather Hof" bei Siegburg am 23.08.1944

Unter Verletzung der luxemburgischen Neutralität überschritten deutsche Truppen am Morgen des 10. Mai 1940 die luxemburgische Grenze, um Frankreich anzugreifen. Sie besetzten in kurzer Zeit das ganze Land.

Am 2. August 1914 war das schon einmal geschehen, doch wenig später hatte der deutsche Reichskanzler von Bethmann-Hollweg vor dem versammelten Reichstag eingestanden, daß Deutschland das Völkerrecht - wenn auch der Not folgend - verletzt habe und sein Unrecht wiedergutmachen werde. <sup>1)</sup>

Für die Dauer des Ersten Weltkrieges war das 2. Siegburger Landsturmbataillon VIII/32, gediente Männer zwischen 41 und 45 Jahren, im Kanton Esch an der Alzette stationiert, um die Prinz-Heinrich-Bahn und die dortigen Industriewerke gegen französische Fliegerangriffe zu schützen. <sup>2)</sup> Diese biederen und frommen Familienväter aus dem Siegburgkreis und dem Oberbergischen hatten sich der luxemburger Zivilbevölkerung gegenüber korrekt und anständig verhalten, und niemand hatte sie gezwungen, etwas zu tun, was ihrem Gefühl von Anstand, Sitte und soldatischer Ehre widersprach.

In diesem neuen Krieg war jedoch alles ganz anders.

Schon vor Beginn des Frankreich-Feldzuges hatte Hitler die "Eindeutschung" des Großherzogtums Luxemburg beschlossen, und Kennern der luxemburgischen Mentalität mußte klar sein, daß dies nicht ohne große Probleme möglich sein würde; denn in ihrer relativ kurzen Zeit als Staatsvolk hatten die Luxemburger nationales Selbstbewußtsein und Patriotismus entwickelt, die aber von der Toleranz und der Achtung anderen Völkern gegenüber geprägt waren. Schon damals wirkten sie "europäisch", weil sie, im kulturellen und politischen Wirkungsbereich Deutschlands

1) Joseph Meyers: Geschichte Luxemburgs, Luxembourg 1952, S. 175

2) Vergl. Waldbröler Zeitung vom 23.08.1928, in der aus Anlaß einer Wiedersehensfeier die Geschichte des 1. und 2. Siegburger Landsturmbataillons (VIII/31 und VIII/32) skizziert ist;

vergl. auch Gedicht "2. Landsturm-Bataillon in Luxemburg", in: Waldbröler Zeitung vom 12.12.1914

und Frankreichs gelegen, Deutsch und Französisch und als Umgangssprache das moselfränkische Lëtzebuergesch sprachen. Als "gutt Lëtzebuenger" verehrten sie natürlich ihr Herrscherhaus. Beim Einmarsch der Deutschen Wehrmacht ging Großherzogin Charlotte von Nassau-Weilburg mit ihrer Familie ins Exil und nahm schließlich in Kanada ihren vorläufigen Wohnsitz.



Foto: aus Le Luxembourg, Livre du Centenaire, 1949  
Charlotte von Nassau-Weilburg, Großherzogin von Luxemburg,  
geb. 1896, verst. 1985, regierte von 1919 - 1964

Am 29.07.1940 wurde Gustav Simon, Gauleiter von "Koblenz-Trier", zum Chef der Zivilverwaltung Luxemburgs ernannt und löste die Militärverwaltung ab. Da er Hitler direkt unterstellt war, konnte er ziemlich selbständig agieren und besaß große Vollmachten. Mit Simons Dienstantritt begannen die Demütigungen und Leiden des luxemburgischen Volkes.

Schon am 06.08.1940 verfügte er die "Entwelschung" der Sprache, d.h. Französisch wurde verboten, französische Vor- und Familiennamen wurden eingedeutscht, französische Straßennamen durch deutsche ersetzt und sogar im Lëtzebuergeschen enthaltene Höflichkeitfloskeln wie "merci", "bonjour" oder "bonsoir" verboten. Selbst das Tragen der Baskenmütze wurde untersagt.

Jede Erinnerung an die staatliche Selbständigkeit sollte ausgemerzt werden. So ließ Simon luxemburgische Nationaldenkmäler zerstören, den luxemburgischen Franc durch die Reichsmark ersetzen, das Hissen der Landesfarben, das Singen nationaler Lieder und selbst private Feiern zum Geburtstag der Großherzogin Charlotte verbieten. Außerdem untersagte er das Lëtzebuergesche als Schriftsprache.

Die überwältigende Mehrheit der Luxemburger wurde durch diese Repressalien in ihrem Nationalgefühl bestärkt. Ein von Simon durchgeführtes Plebiszit am 10.10.1941 machte das noch einmal eindrucksvoll deutlich.

Es bildeten sich eine Reihe von Widerstandsgruppen, die, wenn wir einmal von der kleinen Kommunistischen Partei Luxemburgs (KPL) absehen, bürgerlich-katholischen Ursprungs waren.

Der anfangs moderate Widerstand (Zerstörung nationalsozialistischer Symbole, Zeigen der Landesfarben z.B.) dieser Gruppen wurde seit August 1940 von einem Einsatzkommando des Sicherheitsdienstes verfolgt und vor einem Sondergericht in Luxemburg abgeurteilt, was wieder zu vermehrten Aktionen aktiven und passiven Widerstandes führte.

Am 13.07.1940 hatten luxemburgische Kollaborateure die "Volksdeutsche Bewegung" (VdB) gegründet; das war der Zusammenschluß aller nationalsozialistisch eingestellten Grüppchen, die mit Nazi-Deutschland sympathisierten und die Eingliederung des Landes Luxemburg als Gau in das Großdeutsche Reich anstrebten.

Aber auch ohne diese wenigen Sympathisanten waren Hitler und Simon zu einer Annexion entschlossen. Am 24.01.1941 wurde Luxemburg dem "Gau Koblenz-Trier" zugeschlagen und dem Gesamtgebiet der Name "Gau Moselland" gegeben. Ab Mai 1941 mußten die luxemburgischen Jugendlichen ihren "Reichsarbeitsdienst" (RAD) ableisten, und am 30.08.1942 verkündete Simon die Ein =

führung der Wehrpflicht für die Jahrgänge 1920 - 1924 und den damit verbundenen Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Später wurden drei weitere Jahrgänge zwangsrekrutiert. Damit war de facto die Eingliederung Luxemburgs in das Groß = deutsche Reich vollzogen.

Spontan traten daraufhin am 31.08.1942 die Luxemburger in den Generalstreik, den Simon mit drakonischen Maßnahmen beenden ließ. Menschen wurden gefoltert, in Zuchthäuser und KZs über = führt, Todesurteile gefällt und vollstreckt. So erschöß die SS 20 Luxemburger im KZ Hinzert und ein Deutscher starb unter dem Fallbeil in Köln-Klingelpütz.

Es versteht sich von selbst, daß die jungen Luxemburger nicht die geringste Neigung verspürten, einer großenwahnsinnigen und kriminellen Führung, die ihre nationale Würde mit Füßen trat und ihr Vaterland völkerrechtswidrig annektierte, als Soldaten zu dienen. Sie entzogen sich in großer Zahl dem Wehrdienst, indem sie ihn erst gar nicht antraten (Refraktäre) oder indem sie die Truppenteile, in die sie gepreßt worden waren, ver = ließen (Deserteure). Viele dieser Refraktäre und Deserteure schlossen sich luxemburgischen, belgischen, niederländischen oder französischen Widerstandsgruppen an. Die in der Wehrmacht verbliebenen Luxemburger wurden von ihren deutschen Kameraden oft scherzhaft oder spöttisch "Beutegermanen" genannt. <sup>3)</sup>

Man muß diese Hintergründe kennen, wenn man das Schicksal der drei luxemburgischen Jungen Jean Buck, Marcel Charpantier (Schreibung auch Charpentier) und Camille Koerner würdigen will.

Der Bankangestellte Jean Buck wurde am 26.11.1920 in Esch, der Student Marcel Charpantier am 17.08.1924 in Rumelange (Rümelingen) und der Friseurgeselle Camille Koerner am 10.11.1924 in Differdange (Differdingen) geboren. <sup>4)</sup>

Alle drei waren römisch-katholisch, unverheiratet und lebten immer noch bei ihren Eltern in den angegebenen Geburtsorten.

3) Bei der obigen Darstellung stütze ich mich auf die Disser = tation von Paul Dostert: Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe, Luxembourg 1985

4) Die Angaben zur Person sind den Sterbeurkunden entnommen, die erst am 18.10.1945 im Standesamt Siegburg angelegt wurden.

**Der Landrat  
des Kreises Esch-Alzig**

Ablg. III/a

Esch-Alz., den 23. Sept 1942



Herrn Johann Bück

in Esch/Alzig

M. Müller Teschstrasse 25

*Wehr*  
Betrifft: Musterung für den Reichsarbeitsdienst - Geburtsjahrgang: 1920

Durch Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg ist für die luxemburgische Jugend die *Wehr* Arbeitsdienstpflicht eingeführt worden. Als Angehöriger des Geburtsjahrganges 1920 werden Sie hierdurch aufgefordert sich am:

Freitag, den 2. Oktober 1942 um 8.00 Uhr  
in Esch/Alzig, ehem. Franziskanerheim, Beleserstrasse 17  
mit gewaschenem Körper, sauberer Wäsche und geschnittenem Haar zur Musterung zu stellen.

Zur Musterung sind mitzubringen:

- a) Geburtsurkunde
- b) Nachweis über die Abstammung (Familienbuch)
- c) Nachweis über die Berufsausbildung
- d) Arbeitsbuch
- e) Ausweis über die Zugehörigkeit zur VdB. und ihren Gliederungen
- f) Führerschein für Kraftfahrzeuge
- g) Nachweis über etwa geleisteten Wehrdienst
- h) Etwaiger Annahmeschein als Freiwilliger zur Wehrmacht, SS oder Polizei
- i) 2 Paßbilder in der Größe 37x52 mm ohne Kopfbedeckung, nicht Profilaufnahme und nicht in Uniform
- j) möglichst Turnhose und Turnschuhe.

Jeder Dienstpflichtige ist verpflichtet beim Bürgermeister den Musterungsplan einzusehen.

Wer seiner Gestellungspflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt oder den Vorschriften sonst zuwiderhandelt, hat Strafe zu erwarten.

gez. **Porath**



Beglaubigt:

*Heuery*  
Staatsangestellter.

Am 2. Oktober 1942 wurde Jean Buck tauglich gemustert und nach seiner Grundausbildung als Kanonier, später als Oberkanonier, an der Ostfront eingesetzt. Nach einem Heimaturlaub im Oktober 1943 kehrte er nicht mehr zu seiner Einheit zurück und schloß sich bei Longlier in Belgien einer belgischen Widerstandsgruppe an.

Auch Marcel Charpantier und Camille Koerner, die dem 1924er Jahrgang angehörten, wurden gemustert und 1943 zur Wehrmacht eingezogen. Als sie nach ihrer Grundausbildung an der Ostfront eingesetzt werden sollten, erhielten sie noch einmal Urlaub und setzten sich nach Frankreich ab. Camille Koerner wurde dort hin begleitet von seinem Bruder Raymond (Jahrgang 1923) und seinen beiden Vettern Armand und Arthur Logelin.

In Clermont-Ferrand hatte der Luxemburger Albert Ungeheuer (Deckname: Albert Desmond) mit Hilfe französischer Widerstandskämpfer ein Auffangzentrum (Bureau de placement) eingerichtet, von wo aus die jungen Luxemburger auf Städte und Dörfer des Zentralmassivs verteilt wurden. Man versorgte sie mit falschen Ausweispapieren sowie mit französischen Lebensmittel-, Kleider- und Arbeitskarten.

Am 11. November 1942 besetzte die Deutsche Wehrmacht handstreichartig diesen Teil Frankreichs, der bis dahin unter der Kontrolle der mit den Deutschen kollaborierenden Vichy-Regierung gestanden hatte.

Trotzdem sickerten bis 1944 über tausend luxemburgische Deserteure und Refraktäre in dieses Gebiet ein, wo sie in der Obhut der französischen Résistance in ziemlicher Sicherheit leben konnten. <sup>5)</sup>

Der Gauleiter und Chef der Zivilverwaltung Gustav Simon versuchte, den Strom der sich verweigernden Zwangsrekrutierten zu stoppen, indem er ihren Familienangehörigen mit Sippenhaftung, d.h. Umsiedlung ins Reich und Einziehung ihres Vermögens, drohte und diese Drohung auch wahr machte. Für gefaßte "Deserteure" - zwischen Refraktären und Deserteuren wurde kein Unterschied gemacht - forderte er die Todesstrafe. Etwa im Frühjahr 1944 verlangte Simon vom Kriegsgerichtsrat Ackermann, Vorsitzender des Feldkriegsgerichts der Division Nr.172 in Koblenz-Ehrenbreitstein, "ihm 15 Köpfe zu bringen, da es das einzige

5) Pir Haas: Bureau de placement, Place de Jaude, Clermont-Ferrand, in: Les Sacrifiés, 1982, No. 1, (Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force)

Mittel sei, die um sich greifende Fahnenflucht der jungen Luxemburger einzudämmen." Ackermann antwortete ihm ironisch, "er sei kein Gärtner, sondern Beamter, und er könne die Köpfe nicht schneiden wie Kohlköpfe." 6)

Danach beklagte sich Simon beim Oberbefehlshaber des Ersatz = heeres, Generaloberst Fromm, und bei Himmler über die milden Urteile dieses Kriegsgerichts und bat Himmler, "Deserteure aus Luxemburg grundsätzlich zum Tode zu verurteilen.... Kein Fahnen = flüchtiger aus dem CdZ-Bereich Luxemburg (dürfe) diesen Krieg überleben." 7)

Seiner Bitte wurde zwar nicht stattgegeben, doch veranlaßte Generalfeldmarschall Keitel schließlich, daß "das Oberkommando des Heeres ... die Zuständigkeit des Gerichts der Division 172 in Koblenz-Ehrenbreitstein für die Strafverfahren gegen luxem = burgische Fahnenflüchtige (aufhob) und ausschließlich dem Gericht der Division 462 - Zweigstelle Trier - (zuwies)." 8)

Simon hoffte nun auf weit härtere Strafen.

Jean Buck geriet als erster in die Fänge der deutschen Militär = justiz. Die belgische Partisanengruppe, der er sich angeschlos = sen hatte, operierte mit anderen Widerstandsgruppen in den Ardennen. Im Dezember 1943 kam es nordöstlich der belgischen Stadt Neufchâteau - in der Nähe des Ortes Ebly - zu Schießereien zwischen Résistance und Wehrmacht. Am 28. Dezember 1943 wurde Jean Bucks Partisanengruppe im verlassenen Schloß von Vaux - lez = Chênes von deutschen Sicherheitskräften gestellt. In einem blutigen Feuergefecht fielen acht seiner Kameraden, einer geriet in Gefangenschaft und nur ihm gelang die Flucht. Durch den Verrat zweier luxemburgischer Kollaborateure wurde er schließ = lich am 9. Februar 1944 in Baraque-Fraiture, einem damals wichtigen Verkehrsknotenpunkt, von der Gestapo gefaßt. 9)

Über die Gefängnisse in Aye und Lüttich kam er schließlich nach Arlon, wo er am 13.04.1944 "wegen Fahnenflucht" von einem

6) André Hohengarten: Der Griff nach der Jugend, in: Lëtzebuerg 40 Joër fräi, Edition: Ministère des Affaires Culturelles, Luxembourg 1984, S. 33

7) CdZ-Bereich = Bereich des Chefs der Zivilverwaltung, zit. bei Dostert, S. 180

8) a.a.O.; die Bezeichnung war auch: Gericht der Kommandantur der Befestigungen Eifel und Saarpfalz, Zweigstelle Trier.

9) Luxemburger Wort vom 27.09.1984: "Vor 40 Jahren wurden drei luxemburger Refraktäre im Zuchthaus Siegburg erschossen."

Feldkriegsgericht zum Tode verurteilt wurde. Von seiner Tätigkeit als "maquisard" - als Widerstandskämpfer - hatten die Militärrichter keine Kenntnis, sonst wäre er wohl auf der Stelle erschossen worden.

Am 26.05.1944 wurde Jean Buck aus dem Gefängnis Saarburg in das Landgerichtsgefängnis Trier überführt. Von dort schrieb er am selben Tag einen Brief an seine Eltern und seine Verlobte Renée:

"Liebe Eltern! Nach dreieinhalb Monaten kann ich euch nun auch wieder einmal schreiben. Heute, am 26. Mai, war ein großer Tag für mich; bin nämlich nach Trier versetzt worden, wo ich eine Nachricht erhielt, die mich nach anderthalb Monaten wieder einmal richtig aufatmen ließ. Am 14. April wurde ich nämlich in Arlon mit Todesstrafe bestraft, und heute hat man mir mitgeteilt, daß ich begnadigt sei und meine Strafe sich auf fünfzehn Jahre Zuchthaus beläuft. Dies ist zwar auch keine angenehme Strafe, aber es hat mich doch wieder etwas ermuntert, denn die Ungewißheit, die man in solch einer Lage hat, kann einen wahn-sinnig machen. Wie mir dann weiter mitgeteilt wurde, werde ich in kürzester Zeit von hier fortkommen zum Arbeiten, daß diese Zeit nicht gerade so lang sein wird.

Ja, liebe Eltern, so ist es nun einmal; daß es keine freudige Nachricht für euch sein wird, kann ich mir denken, aber wie hättet ihr die noch traurigere empfangen, wenn man die Todesstrafe ausgeführt hätte. Es ist nicht dran zu denken, und ich kann von Glück reden, daß es noch so genau abgegangen ist. Aber nun einmal ein wenig von euch. Seid ihr noch immer gesund und munter? Wie geht es dir, Mutter? Bist du nicht mehr krank? Daß du und Vater euch bestimmt von diesem Fall viel schwere Gedanken gemacht habt, kann ich mir vorstellen, und ich möchte euch noch einmal um Verzeihung bitten für den großen Kummer, den ich euch durch dieses Unternehmen gemacht habe....." 10)

Es folgen dann Erkundigungen über die Familie und Überlegungen über sein weiteres Schicksal.

In demselben Brief wendet er sich auch in liebevollen und tröstenden Worten an seine Verlobte Renée:"..... von meiner Seite kannst du immer denselben erwarten, und meine Gefühle werden auch immer dieselben bleiben. Wir haben nun einmal Pech 10)Brief im Besitz der Familie Werb-Buck, Esch



in unserer Liebe. Andere Leute haben mehr Glück. Aber wir wollen doch noch nicht alle Hoffnung aufgeben und abwarten, was uns das Schicksal, das im Leben oft so allerlei mit sich bringt, für uns beide bestimmt hat....."

Wir lernen hier einen 23jährigen jungen Mann von erstaunlicher Reife und Leidenschaft kennen, einen Menschen, der fest in seiner Familie und seinem katholischen Glauben verwurzelt ist. Dieser intelligente, sensible und musisch begabte Junge - er war u.a. Absolvent der Escher Musikschule - hätte später sicher noch viel Gutes für sein Land tun können.

Während Jean Bucks Verhaftung eher zufällig war, wurde die Festnahme der nach Frankreich entwichenen luxemburgischen Zwangs = rekrutierten gezielt angegangen. Unter Führung von Kriminal = sekretär Josef Stuckenbrock machte sich Anfang März 1944 ein Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des Sicherheits = dienstes (SD) von Luxemburg auf den Weg ins Zentralmassiv. Dieses Häsherkommando wurde von zwei luxemburgischen Kollaborateuren - Carlo Steffen und Heinrich Rolgen - auf die richtige Spur gebracht. Mit Hilfe von Feldgendarmerie und Wehrmachtsangehörigen wurden zwischen dem 15. März und Ende Mai 1944 zahlreiche Razzien durchgeführt, bei denen 70 junge Luxemburger festge = nommen wurden. <sup>11)</sup>

Zwischen dem 15. und 21. März 1944 waren auch Raymond Koerner und dessen Vetter Arthur Logelin in Clermont-Ferrand verhaftet worden. Camille Koerner gelang mit seinem jüngeren Vetter Armand Logelin (Jahrgang 1925) die Flucht. Sie beschlossen nach Luxem = burg heimzukehren, wurden aber kurz vor der französisch - luxem = burgischen Grenze gefaßt. <sup>12)</sup>

Dem Studenten Marcel Charpantier war es gelungen, aus Frank = reich in seine Heimatstadt Rumelange (Rümelingen) zurückzu = kehren. Er wurde dort von luxemburger Patrioten versteckt. Am 30. März 1944 kam es in der Stadt zu einer Schießerei zwischen Widerstandskämpfern und Polizei. Bei der anschließenden Razzia wurde sein Versteck entdeckt. Die Gestapo verhaftete ihn und zwei seiner Kameraden und überstellte sie der deutschen Militär = gerichtsbarkheit. <sup>13)</sup>

11) wie Fußnote 5; der Artikel wurde verfaßt unter Nutzung der Prozeßakte "Stuckenbrock".

12) a.a.O.; Mitteilung von René Logelin ; Oberkorn , Luxemburg, vom 03.05.1993

13) wie Fußnote 9

11 der zwischen März und Mai 1944 Gefaßten wurden ohne Gerichts-  
urteil am 19. Mai 1944 im KZ Natzweiler-Struthof hingerichtet,  
die übrigen von den Feldkriegsgerichten zum Tode verurteilt,  
dann aber vom Oberbefehlshaber des Ersatzheeres, Generaloberst  
Fromm, zu langjährigen Zuchthausstrafen begnadigt. Dieser  
Gnadenerlaß hatte vorerst auch Jean Bucks Leben gerettet. <sup>14)</sup>

Marcel Charpantier und Camille Koerner waren nach ihrer Ver-  
haftung ins Gefängnis Luxemburg-Grund überführt worden, wo sie  
am 05.05.1944 ein Feldgericht zum Tode verurteilte. Auch sie  
erreichte am 02.06.1944 der Gnadenerlaß des Generaloberst Fromm,  
der ihre Strafe auf 15 Jahre Zuchthaus festsetzte. <sup>15)</sup>

Der größte Teil der begnadigten Luxemburger wurde in die Moor-  
Konzentrationslager des Emslandes geschickt, von wo aus in den  
Monaten Oktober und November 1944 91 von ihnen - darunter auch  
Raymond Koerner und Arthur Logelin - in das Justizstrafgefäng-  
nis in Sonnenburg/Neumark (heute Slonsk) überführt wurden.

Jean Buck, Marcel Charpantier und Camille Koerner wurden ins  
Zuchthaus Siegburg eingewiesen. Am 6. Juni 1944, dem Invasions-  
tag der Alliierten in der Normandie, trafen sie dort ein.

Das 1890 erbaute und 1896 in Betrieb genommene Gefängnis Sieg-  
burg war am 17. 04. 1936 aufgrund einer Verfügung des Reichs-  
justizministers in ein Zuchthaus umgewandelt worden. Es bestand  
aus der in Kreuzform errichteten Anstalt I, in der 521 Häft-  
linge untergebracht werden konnten, und der T-förmigen Anstalt  
II, die etwa 200 Häftlinge faßte.

Bis 1936 war mit insgesamt 721 Gefangenen die Belegung ziemlich  
normal. Mit Kriegsbeginn wuchs ihre Zahl jedoch abrupt. Ende  
1942 waren es 1915, Ende 1943: 2425 und Ende 1944: 2610. Die  
daraus erwachsende räumliche Beengtheit wurde dadurch etwas  
gemildert, daß fast 1100 Gefangene auf zahlreichen Außenstellen  
im Siegkreis, in Bonn und in Porz arbeiteten und dort auch unter-  
gebracht waren.

Nach einer Bestandsmeldung vom 01.01.1945 gehörten die über-  
wiegend politischen Häftlinge 16 Nationen an. Nach den Nieder =

14) aus einem Referat von Jean Hames, Vizepräsident der  
"Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force";  
dieses Referat wurde anlässlich eines Geschichtsseminars in  
Sögel (Emsland) am 13.10.1990 gehalten; in: Les Sacrifiés,  
1993, No. 1

15) Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigs-  
burg, dort: Schriftverkehr zwischen dem Generalstaatsanwalt  
in Köln und dem Reichsjustizministerium in Berlin von  
August/Oktober 1944 über die Siegburger Geislerschießung

ländern (732), den Deutschen (724), den Franzosen (482), den Belgiern (315) und den Polen (199) betrug das luxemburgische Kontingent 82 Gefangene.

Das Zuchthaus wurde seit 1940 von Oberregierungsrat Karl Heider geleitet. Als Stellvertreter fungierte Oberinspektor Hofmann. In der Verwaltung waren außerdem tätig die Inspektoren Heidorn, Groß und Leuchter, und die Aufsicht wurde von zahlreichen Wachtmeistern versehen. <sup>16)</sup>

Schon seit dem Ersten Weltkrieg war Dr. Moritz Hohn (verst. am 07.02.1953) Gefangenearzt.

Eine bei den Häftlingen hoch angesehene Persönlichkeit war der Gefangenenseelsorger Johannes Münster, von dem im Verlauf der dramatischen Ereignisse noch die Rede sein wird. Er wurde am 14.08.1893 in Leverkusen-Schlebusch als Sohn des Kaufmanns Wilhelm Münster und der Maria Linden geboren.

Am 14.03.1914 bestand er sein Abitur am Apostel-Gymnasium in Köln, wurde Soldat und kehrte 1918 als Leutnant aus dem Ersten Weltkrieg zurück.

1921 trat er ins Priesterseminar Albertinum in Bonn ein; 1922 erhielt er seine Priesterweihe in Köln. Er wirkte dann als Kaplan in Leverkusen-Bürrig (1922), in Süng bei Lindlar (1922 - 1926), in Bensberg (1926 - 1932) und in "Maria Hilf" in Köln (1932 - 1936). In Köln betreute er gleichzeitig als Seelsorger die Schutzpolizei.

Am 01.09.1936 wurde er als Kaplan in Köln beurlaubt, um als Gefangenenseelsorger im Zuchthaus Siegburg zu arbeiten. Seine Stammpfarre war fortan "Sankt Anno" in Siegburg, unter der er auch in den kirchlichen Handbüchern geführt wurde. <sup>17)</sup>

Johannes Münster ermöglichte den Gefangenen die Beichte in ihrer Muttersprache und erleichterte ihnen den Besuch des Gottesdienstes. Zu Weihnachten richtete er es ein, daß die etwa ein Dutzend gefangenen Priester die Messe zelebrieren konnten. An schließlich lud er sie zu einem gemeinsamen Frühstück ein. <sup>18)</sup>

16) Verein an der Synagoge e.V., Plittersdorfer Str. 50, Bonn, dort: Häftlingsaussagen über das Zuchthaus Siegburg; Stadtarchiv Siegburg: Ordner zur Stadtgeschichte (Gefängnis); Siegburg - dein Gefängnis, in: Gabriel Busch: Siegburg feiert, Siegburg 1991, S. 197 - 211

17) Historisches Archiv der Erzdiözese Köln, dort: Handbücher der Erzdiözese Köln, Directorien und Personalschematismen der Erzdiözese Köln, Kartei

18) Wilhelm Bers: Gefangene Franzosen in der Siegburger Straf = anstalt im 1. Weltkrieg, in: Heimatblätter des Siegkreises 1967, Heft 1, S. 38 u. 39 f.

Jean Buck, Marcel Charpantier und Camille Koerner wurden in Einzelzellen eingewiesen, die mit bis zu drei Personen belegt waren. Wie ihre Kameraden mußten sie in einer der Werkstätten (Schreinerei, Schneiderei, Schusterei z.B.) arbeiten.

Der Kontakt zu ihren mitgefangenen Landsleuten wurde sofort hergestellt, so z.B. zu Josy Wengler, der 1941 die Rümelingen Widerstandsgruppe der "Lëtzebuerger Freihétskämpfer" (LFK) gegründet hatte, verhaftet, zum Tode verurteilt und 1942 zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe begnadigt worden war. Von der Zuchthausverwaltung war er als Schreiber eingesetzt worden und konnte so seinen Kameraden viele Dienste erweisen. <sup>19)</sup>

Nicht nur unter den Gefangenen, sondern auch unter dem Wachpersonal gab es Luxemburger, mit denen die Jungen Kontakt aufnahmen. So taten im Zuchthaus Siegburg die luxemburgischen Oberwachtmeister Georges Thilles und Camille Barbel Dienst. Sie waren nach Siegburg versetzt worden, weil sie in Luxemburg nicht die Gewähr boten, im Sinne der nationalsozialistischen Zivilverwaltung zu arbeiten.

Im Jahre 1984 sandte der nunmehr pensionierte Strafvollzugsbeamte Camille Barbel einen Brief an die Stadtverwaltung Siegburg, in dem er u.a. auch auf die Verhältnisse innerhalb der luxemburgischen Landsmannschaft eingeht:

"Im Zuchthaus Siegburg waren über 80 Landsleute von mir inhaftiert, mit welchen ich sofort Kontakt aufnahm. Meine damalige Ehefrau wurde bald Kurier zwischen Siegburg und Luxemburg, und meine Landsleute hatten dadurch besseren Kontakt mit ihren Verwandten. Auch wurden dieselben mit EPaketen und Medikamenten von zu Hause proviantiert, welche ich zu jeder Zeit in die Anstalt brachte, sowie mit Briefen ihrer Angehörigen versorgt. Wenn ich heute alles zusammenrechne, was ich so in die Anstalt schleppte, komme ich auf über 1 Tonne Lebensmittel. Nicht berechnet, was ich für die Gefangenen in der Küche stahl, um ihren Hunger zu stillen." <sup>20)</sup>

---

19) wie Fußnote 9;

Rhein-Sieg-Anzeiger vom 04.05.1983: "Häftling rettete seine Wächter."

Rhein-Sieg-Rundschau vom 04.05.1983: "Ehemaliger kehrt in seine alte Zelle zurück."

20) Stadtarchiv Siegburg: Ordner zur Stadtgeschichte (Gefängnis).  
Signatur: II/6

Am 20. Juli 1944, an dem Tag, als Oberst Graf Schenk von Stauffenberg das fehlgeschlagene Attentat auf Hitler verübte, sollte ein Attentat in Luxemburg den drei Jungen zum Verhängnis werden.

Nach der Invasion der Alliierten in der Normandie schöpften viele Luxemburger Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges. In großer Zahl versteckten sich Refraktäre und Deserteure in den Wäldern, hausten in Erdbunkern oder getarnten Unterständen und warteten auf die Ankunft der Amerikaner. Ihr Haß richtete sich in erster Linie gegen die Kollaborateure, das waren vor allem die Funktionäre der VdB, die bewaffnet umherliefen, Deserteure jagten und ihre Landsleute drangsalierten. Ein solcher war z.B. der Ortsgruppenleiter der VdB Junglinster, Alfons Calmes, der, wie es später ein Mitbewohner des Dorfes ausdrückte ein "labiler, unzuverlässiger, Größenwahnsinniger und verrückter Mensch" war.

Einer, der ihn am meisten haßte, war der Soldat Edouard Altmann, der an der Ostfront gekämpft hatte, auf Urlaub gekommen war und nun sehen mußte, daß seine Schwestern - seine Eltern waren tot - mit der harten Arbeit auf dem Bauernhof nicht fertig = wurden. Er stellte beim Wehrbezirkskommando in Luxemburg einen Rückstellungsantrag, der aber von Alfons Calmes als Ortsgruppenleiter befürwortet werden mußte. Dieser lehnte den Antrag als unbegründet ab, worauf Altmann in die Wälder desertierte. Calmes und seine Männer suchten nach ihm, aber vergeblich.

Am 20. Juli 1944 fuhr Alfons Calmes, der mit einer Pistole bewaffnet war, mit seinem Vater und einem Knecht ins Heu. Zwischen 11 und 11,30 Uhr näherten sich ihnen Edouard Altmann und dessen Kamerad Nicolas Kayser. Beide waren ebenfalls bewaffnet. Es kam zu einem Wortwechsel, schließlich zu Tätlichkeiten, wobei Calmes von 6 Kugeln tödlich getroffen wurde.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich in der Umgebung die Nachricht vom Ende des verhaßten "collabo". ("De Fons as dout!" oder "Si hun de Calmese Fons am Pompelsgronn (Flurbezeichnung) erschoss!")

Noch am selben Tage wurden 42 Männer aus Junglinster aufgefordert, sich um 20 Uhr vor dem Café Bauer einzufinden. Dort wurden sie von Gestapoleuten und Mitgliedern des SD empfangen,

auf LKWs verladen und ins luxemburger Grund-Gefängnis transportiert. Im Laufe der Nacht stieg die Zahl der Verhafteten auf 63 an, weil weitere Männer aus der Umgebung Junglinsters verhaftet worden waren.

Den eingekerkerten Männern wurde erst später klar, daß es sich hier wieder um eine Geiselnahme handelte, wie sie von Gustav Simon schon häufiger praktiziert worden war. In den Jahren 1941 und 1942 waren 7 Mal Geiseln genommen worden, weil von Unbekannten nationalsozialistische Symbole zerstört, die Landesfarben geißt oder VdB-Geschäftsstellen niedergebrannt worden waren. Die Geiseln hatten sich mit einem Lösegeld von mehreren hunderttausend Reichsmark wieder freikaufen können.<sup>21)</sup> Doch nun war ein nationalsozialistischer "Würdenträger" getötet worden, und die inhaftierten Geiseln hatten die schlimmsten Befürchtungen. Auch trug der folgende Artikel im "Escher Tageblatt" vom 24.07.1944 nicht gerade zur Beruhigung der Familienangehörigen bei:

### **Gemeiner Meuchelmord an einem Ortsgruppenleiter der VdB.**

Der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Junglinster, Pg. Calmes, der mit seinem Vater und einem Knecht beim Heuaufladen auf dem Felde beschäftigt war, wurde am Donnerstag, um 11.30 Uhr, von zwei gemeinen Meuchelmördern, die aus dem nahen Wald gekommen waren, aus einer Entfernung von knapp sechs Metern mit zwei Schüssen aus einem Militärgewehr niedergestreckt. Die Täter, von denen der eine in Zivil, der andere in Wehrmachtuniform war, verschwanden nach ihrem Verbrechen unter höhnischen Bemerkungen und Drohungen wieder im Wald. Die Ermittlungen nach den Tätern werden mit dem größten Eifer betrieben. Die durch dieses hinterhältige Morden ausgelösten Maßnahmen werden zeigen, mit welchem Nachdruck die Anschläge gemeiner Meuchelmörder und Mordbuben gegen das Leben Politischer Leiter in Luxemburg gesühnt werden.

---

21) Aloyse Raths/Paul Dostert: Chronologie 1939 - 1945, in: Lëtzebuerg 40 Joër fräi, Edition: Ministère des Affaires culturelles, Luxembourg 1984, S. 57 ff

Man ließ jedoch die Geiseln vorerst im Ungewissen, auch dann noch, als sie nach 8 Tagen in das Landgerichtsgefängnis Trier überführt wurden. Dort wurden sie von Beamten des SD vernommen. Nach Aussage eines Betroffenen verliefen die Verhöre ohne größere Mißhandlungen, wenn man einmal "von einem Fußtritt in den Hintern, ins Schienbein oder einem Schlag ins Gesicht (absah)."

Bis zum 23. August 1944 wurden alle Geiseln nach und nach entlassen. Die Gefängnisverwaltung gab keinerlei Erklärungen ab. Man sagte ihnen nur, sie "sollten schleunigst verschwinden." 22)

Wir können nur vermuten, welche Rangeleien und Diskussionen über das Strafmaß sich hinter den Kulissen der braunen Führungsclique abgespielt haben. Es ist Gustav Simon durchaus zuzutrauen, daß er mit einer Erschießung dieser 63 Männer ein Exempel statuieren wollte. Doch der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler, der die Nachfolge von Generaloberst Fromm 23) als Befehlshaber des Ersatzheeres angetreten hatte, entschied anders. So verdanken diese 63 Luxemburger ihr Leben einem Massenmörder. Seit 1944 versuchte nämlich Himmler, sich der Verantwortung für die Fortsetzung der Massenmorde und des Terrors zu entziehen. Mit der Freigabe jüdischer Transporte ins neutrale Ausland hoffte er auf politischen Kredit bei den westlichen Kriegsgegnern, und auch die Schonung der 63 Geiseln aus Luxemburg, das im Blickfeld der westlichen Alliierten lag, paßt in dieses Konzept. So beschränkte er sich auf die Erschießung von "nur" 10 Geiseln, die in KZs und Zuchthäusern einsaßen und dem Blick der Öffentlichkeit entzogen waren.

---

22) Am 09.07.1985 fand in Junglinster eine Podiumsdiskussion statt, bei der 7 von 11 noch lebenden Geiseln anwesend waren. Diese berichteten über die Ereignisse in Junglinster im Jahre 1944 und ihre Erlebnisse als Geiseln. Über diese Veranstaltung berichtete Jean Hames unter dem Titel "Erinnerungen an Kriegsgeschehen", in: Les Sacrifiés, 1986, No. 2 und 3.

23) Generaloberst Fromm war eine zwiespältige Persönlichkeit. Mit seiner Begnadigungsstrategie rettete er vielen Luxemburgern das Leben. Auch war er in die Verschwörung vom 20. Juli 1944 eingeweiht. Als das Attentat aber mißlang, schlug er sich wieder auf die Seite Hitlers und ließ sogar Stauffenberg und 3 Mitverschwörer erschießen. Trotzdem wurde er angeklagt, im Februar 1945 vom Volksgerichtshof wegen Feigheit zum Tode verurteilt und am 19.3.1945 in Brandenburg durch Beamte des Zuchthauses erschossen. Er starb mit dem Ruf "Heil Hitler".

Am 12. August 1944 befahl Heinrich Himmler dem Vorsitzenden des Militärgerichts Trier, Oberkriegsgerichtsrat Karl Rath, 10 der von den Feldgerichten zum Tode verurteilten und dann zu Zuchthaus begnadigten luxemburgischen Deserteure als Geiseln erschießen zu lassen. Schon zwei Tage später meldete die in Luxemburg erscheinende Presse den Vollzug. Warum dies so früh geschah, läßt sich nur vermuten. Wahrscheinlich wollte Simon frühzeitig die Bevölkerung von weiteren Attentaten auf Nazi - Funktionäre abschrecken, gleichzeitig aber auch neutrale Länder vor vollendete Tatsachen stellen, um sie so davon abzuhalten, zugunsten der Geiseln diplomatisch zu intervenieren.

## Zehn Deserteure wurden erschossen

Sühne für den Mordmord  
in Junglinster

Luxemburg, 14. August. Wegen Fahnenflucht und Bandenbildung wurde eine Anzahl Soldaten aus Luxemburg durch das Kriegsgericht zum Tode verurteilt. Der Befehlshaber des Ersatzheeres hatte — unter Anlegung eines milden Maßstabes — eine Anzahl von ihnen begnadigt.

Nachdem jedoch am 20. Juli durch luxemburgische Fahnenflüchtige der Ortsgruppenleiter von Junglinster ein Vorkämpfer des Deutschtums, meuchlings ermordet worden ist, mußte bei 10 zum Tode verurteilten Fahnenflüchtigen und Bandenangehörigen die zunächst ausgesprochene Begnadigung widerrufen werden. Diese 10 Deserteure sind inzwischen erschossen worden.

Auch in Zukunft wird bei jedem Versuch, Vorkämpfer des Deutschtums in Luxemburg, Politische Leiter, Mitarbeiter der Volkdeutschen Bewegung, Männer der Gliederungen usw. anzutasten oder ihr Leben zu bedrohen, die entsprechende Anzahl in Luxemburg beheimateter Deserteure erschossen werden. Diese Maßnahme ist ein selbstverständlicher Schutz für alle Deutschtumswußten im Gebiet Luxemburg. Jeder weiß, daß Attentatversuche, hinterhältige, gemeingefährliche Mordmorde oder der Versuch hierzu, entsprechende Sühnemaßnahmen der nationalsozialistischen Führung erforderlich machen und entsprechend gehandelt werden.

Rath ließ sich mit der Durchführung des Erschießungsbefehls Zeit. Als am 22. August 1944 eine erneute Aufforderung an ihn erfolgte und ihm gar eine persönliche Maßregelung angedroht wurde, reagierte er schnell. Noch am selben Tage wurden 7 im Emsland-KZ Börgermoor inhaftierte luxemburgische Deserteure ausgesucht und in das Justizgefängnis Lingen überführt.<sup>24)</sup> Die restlichen 3 Geiseln sollte das Zuchthaus Siegburg stellen.

24) Mitteilung von Jean Hames an den Lingener Stadtarchivar Dr. Ludwig Remling vom 01.05.1990



Am 22.08.1944 befand sich der Leiter des Zuchthauses Siegburg, Oberregierungsrat Karl Heider, in Urlaub. Sein Stellvertreter, Oberinspektor Hofmann, war am Morgen dieses Tages dienstlich nach Neuwied und Weißenturm gereist und kehrte gegen 20 Uhr nach Siegburg zurück. In der Anstalt erstatteten ihm die Inspektoren Groß, Heidorn und Leuchter Bericht über die Ereignisse des späten Nachmittags.

Der Oberkriegsgerichtsrat Karl Rath aus Trier hatte die Zuchthausverwaltung um 18 Uhr telefonisch angewiesen, die luxemburgischen Gefangenen Jean Buck, Marcel Charpantier und Camille Koerner wegen des Attentats in Junglinster erschießen zu lassen. "Mit der Durchführung der Vollstreckung", so schrieb Hofmann in einem Protokoll vom 23.08.1944, "die nach ausdrücklichem Befehl des Reichsführers SS Himmler bis zum 23.08.1944, 9 Uhr, durchgeführt werden müsse, werde der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS betraut. Die Anstalt wurde gebeten, sich wegen der Durchführung der Vollstreckung mit dem zuständigen SD-Führer ins Benehmen zu setzen. Die schriftliche Bestätigung erfolge sofort durch Fernschreiben."

Zwischen 18 und 20 Uhr waren die drei Jungen auf Veranlassung von Inspektor Groß unauffällig in besonderen Zellen untergebracht und vom Anstaltsarzt Dr. Hohn untersucht worden. <sup>25)</sup>

Hofmann und Heidorn begaben sich nach 20 Uhr in die Dienstwohnung des I. Staatsanwalts Dr. Otto Schulz, der in der Beamtenkolonie des Zuchthauses wohnte und als Stellvertreter des Kölner Generalstaatsanwalts Vorgesetzter des Anstaltsleiters war. Mit ihm zusammen fuhren sie gegen 21,30 Uhr zu SS-Obersturmführer Tilger, der sich zu der Zeit auf der Polizeiwache in Siegburg befand, "um mit diesem die Durchführung der Vollstreckung durch den SD zu besprechen. SS-Obersturmführer Tilger erklärte, daß er eine Verfügung seiner vorgesetzten Dienststelle nicht vorliegen habe; er werde sich aber unmittelbar an dieselbe wenden und alsdann der Anstalt wegen der Überstellung der Delinquenten

25) Diese absurde ärztliche Untersuchung gehörte zum Ritual eines unter "geordneten" Verhältnissen zu vollstreckenden Todesurteils.

nähere Mitteilung zukommen lassen. Er wies jedoch schon darauf hin, daß die Gestellung eines Exekutionskommandos nach seinem Dafürhalten unmöglich sei, da er der einzige SD-Mann innerhalb des Siegkreises sei und bei anderen Dienststellen fast gleiche Verhältnisse vorlägen, so daß die fristgemäße Durchführung in Frage gestellt sei." (Hofmanns Protokoll vom 23.08.1944)

Während die drei Beamten mit dem SD-Führer Tilger verhandelten, rief Inspektor Groß beim Kriegsgericht Trier an, um sich nach dem Verbleib des Fernschreibens, welches die telefonisch übermittelten Todesurteile bestätigen sollte, zu erkundigen. Da Oberkriegsgerichtsrat Karl Rath nicht zu erreichen war, ließ der Sachbearbeiter, Unteroffizier Oestringer, nach ihm schicken, um ihn zu bitten, das Zuchthaus sofort anzurufen.

Hofmann, Heidorn und Dr. Schulz kehrten in die Beamtenkolonie zurück und verabschiedeten sich. Während Hofmann zu Bett ging, begab sich Heidorn ins Zuchthaus, um dort Inspektor Groß abzulösen. Man wartete nun auf die Zusage Tilgers, die Exekution mit SD-Männern durchzuführen, und den Eingang des Fernschreibens.

Die weiteren Ereignisse entnehmen wir einem Protokoll Heidorns, welches wahrscheinlich ebenfalls am 23.08.1944 verfaßt wurde:

"Oberkriegsgerichtsrat Dr. Rath rief um 22,45 Uhr fernmündlich an und teilte mit, daß das Fernschreiben bereits um 18 Uhr aufgegeben sei. Die Eröffnung an die Delinquenten solle 2 Stunden vor Vollstreckung des Urteils erfolgen. Die Bitte des das Gespräch führenden Verwaltungsinspektors Heidorn, ihnen ausreichende Gelegenheit zu geben, ihren religiösen Pflichten nachzukommen, und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Angehörigen zu schreiben, wurde dahingehend entschieden:

Den drei Gefangenen soll ausreichend Gelegenheit gegeben werden, ihren religiösen Pflichten nachzukommen. Geistlicher Beistand soll gewährt werden, und es soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, ihren Angehörigen zu schreiben.

Die Vollstreckung solle durch den SD erfolgen. Der örtliche Führer wurde in Kenntnis gesetzt.

Rückfragen bei den Fernschreibstellen der Rheinischen Zellwolle in Siegburg und des Polizeipräsidiums in Köln um 23,30 Uhr ergaben, daß das Fernschreiben noch nicht vorlag.

Erneute Rückfrage beim Kriegsgericht in Trier hinsichtlich des Verbleibs des Fernschreibens und der Vollstreckungsanordnung verlief erfolglos, da weder Oberkriegsgerichtsrat Dr. Rath noch der Sachbearbeiter zugegen war.

Um 0,10 Uhr teilte der SD-Führer Tilger fernmündlich mit, daß nach Rücksprache mit seiner vorgesetzten Dienststelle in Bonn die Exekutionsanordnung lediglich durch den Inspektor des Sicherheitsdienstes in Düsseldorf erfolgen könne; die Stellung des Kommandos auf Schwierigkeiten stoße.

Um 0,30 Uhr Kriegsgericht Trier in Kenntnis gesetzt. Trier teilt mit, daß sich die Weiterleitung des Fernschreibens verzögert habe.

Um 1 Uhr wurde Oberkriegsgerichtsrat Dr. Rath erneut angerufen und von der Sachlage in Kenntnis gesetzt. Das Gespräch wurde um 1,15 Uhr an Herrn I. Staatsanwalt Dr. Schulz weitergeleitet. Dr. Schulz ordnete im Anschluß an dieses Gespräch an, daß die Vollstreckung des Urteils durch Beamte der Anstalt erfolgen solle. Die weiteren Maßnahmen wurden vom I. Staatsanwalt Dr. Schulz durchgeführt."

Das erwartete Fernschreiben traf erst einige Stunden später im Polizeipräsidium in Köln ein. Ein von Staatsanwalt Dr. Schulz unterschriebenes Protokoll darüber lautet:

"Durchgabe eines Funkspruchs vom Kommando der Schutzpolizei in Köln, Hauptwachtmeister der R. Haupt.

Aufgenommen in Siegburg am 23. August 1944, 5,40 Uhr, durch Verwaltungsinspektor Heidorn.

SFD HMTR 23.8. 0,15 Uhr

An Polizeipräsidium Köln für Strafanstalt Siegburg

Befehlshaber des Ersatzheeres und Ch.H.R. <sup>26)</sup> hat als Gegenmaßnahme gegen die am 20.07.44 durch zwei luxemburger Deserteure erfolgte Ermordung eines Ortsgruppenleiters der Deutschen Volksbewegung in Luxemburg die sofortige Erschießung einer Anzahl luxemburger Fahnenflüchtiger angeordnet, die rechtskräftig zum Tode verurteilt, sodann aber zu Zuchthausstrafen begnadigt worden waren.

Unter Aufhebung des bisher gewährten Gnadenerweises befehle ich daher, daß unverzüglich folgende Luxemburger erschossen werden:

26) Ch.H.R. = Chef der Heeresrüstung

1. Bück, Jean, geb. 22.11.20, St.L. III/334/44
2. Charpantjen 27), Marcel, geb. 17.08.24, III/555/44
3. Körner, Camille, geb. 10.11.24, III/ 68/44

Ich ersuche um Vollziehung dieses Befehls, nachdem er den oben genannten Verurteilten bekanntgegeben ist, und bitte um um = gehende fernschriftliche Vollzugsmeldung.  
Kriegsgericht Trier."

Um 6 Uhr morgens erschien Inspektor Heidorn ziemlich erregt in der Wohnung des stellvertretenden Anstaltsleiters, Oberinspektor Hofmann, teilte ihm die Ereignisse der Nacht mit und informierte ihn auch darüber, daß Dr. Schulz die erforderlichen Beamten für das Erschießungskommando bereits bestimmt habe. 28)

Aus einer anderen Sicht schildert der bereits erwähnte luxemburgische Häftling Josy Wengler die Ereignisse. Bereits am 15.10.1944 schrieb er seine Nachforschungen über diese dramatischen Stunden nieder und veröffentlichte sie später im "Rappel", dem Organ der "Ligue Luxembourgeoise des Prisonniers et Déportés Politiques" (Abkürzung: LPPD für "Ligue vun de Politesche Prisonnéier an Déportéierten). 29)

Dieser absolut glaubwürdige Bericht soll hier wiedergegeben , ergänzt und kommentiert werden.

"Nachstehendes habe ich aufgestellt auf Grund mir persönlich gemachter Angaben der folgenden direkt und indirekt an der Erschießung beteiligten Personen sowie auf Grund abgehörter Unterredungen zwischen Personen der Verwaltung des Zuchthauses und Strafgefängnisses Siegburg.

27) Hier wird die ganze Lächerlichkeit der Namenseindeutschung deutlich.

28) Bei der Darstellung der oben beschriebenen Ereignisse konnte ich mich auf folgende Protokolle des Gefängnispersonals und des Staatsanwalts Dr. Schulz stützen:

1. Protokoll des Oberinspektors Hofmann vom 23.08.1944 über die Ereignisse,
2. Protokoll des Inspektors Heidorn (ohne Datum) über die Ereignisse der Nacht vom 22./23.08.1944,
3. Protokoll des Staatsanwalts Dr. Schulz (ohne Datum) über Eingang und Wortlaut des Fernschreibens und über den Text der fernschriftlichen Vollzugsmeldung.

Alle 3 Protokolle befinden sich im Besitz der Familie Werb - Buck in Esch.

4. Bericht Hofmanns über die Ereignisse (datiert 17.05.1945) im Besitz des "Vereins an der Synagoge e.V."

29) J. Wengler: Bericht über die Erschießung von 3 Luxemburgern am 23.08.1944 in Siegburg, in: Rappel, 1950, No. 4

Angaben von direkt daran beteiligten Personen wurden mir gemacht von:

1. Verwaltungsinspektor Heidorn, Protokollführer der Exekution,
2. Anstaltspfarrer Münster als Seelsorger,
3. Erster Hauptwachtmeister L., Führer des Exekutionskommandos,
4. Oberwachtmeister P., Beamter des Exekutionskommandos. 30)

Von indirekt daran beteiligten Personen:

1. Verwaltungsinspektor Groß und
2. Verwaltungsinspektor Leuchter.

Das im Verlauf meiner zahlreichen Unterredungen, die ich mit obigen Personen hatte, Gehörte deckt sich im allgemeinen vollständig mit den einzelnen Aussagen. Natürlich versuchte ein jeder, das sich auf (ihn) persönlich Beziehende in ein besseres Licht zu stellen und seine Teilnahme zu beschönigen. Das hier Aufgeführte darf jedoch als einzig Richtiges über diese Angelegenheit zu betrachten sein.

Buck und Koerner wurden am 22.08.1944 um 19,15 Uhr gleichzeitig in verschiedenen Zellen getrennt abgesondert in der Nähe der Zentrale der Anstalt I. Zu gleicher Zeit wurde Charpantier aus der Anstalt II durch den Hilfsaufseher Juchem nach Anstalt I zur Absonderung gebracht. Den Grund hierzu hatte man weder Charpantier noch dem Beamten Juchem angegeben. Letzterer äußerte sich anderntags: "Hätte ich das geahnt, so hätte ich dem Charpantier unter Mitgabe von 20,- RM die Gelegenheit zur Flucht geboten."

Zur Zeit, als die Absonderung vor sich ging, war der Oberwachtmeister Büllesbach Zentralbeamter. Er konnte mir auf Befragen den Grund dieser plötzlichen Maßnahme gegen unsere Kameraden nicht angeben, da wohlweislich kein Beamter eingeweiht worden war. Etwas später kam Büllesbach zu mir auf die Zelle und teilte mir mit, daß irgendeine Verfehlung hier im Zuchthaus nicht in Frage käme, da keine diesbezügliche Meldung vorliege. Diese Maßnahme sei nur durch etwas, was mit "Draußen" im Zusammenhang stehen müßte, vorgenommen worden. Mehr konnte Büllesbach nicht in Erfahrung bringen. Kurz darauf erfuhr ich, daß eben der-----  
30) Aus Rücksicht auf die Männer, die zu dieser Erschießung gezwungen wurden, und ihre Angehörigen werden nur die Anfangsbuchstaben der Namen verwandt.

Anstaltsarzt Dr. Hohn unsere Kameraden besucht hatte. Bei dieser Nachricht ahnte ich, was los sei. Bis zu seinem Dienstschluß um 22 Uhr hatte Büllesbach weiter nichts mehr erfahren. Er wurde im Dienst durch den luxemburgischen Oberwachtmeister Camille Barbel aus Luxemburg abgelöst. Da keine Telefongespräche von der Zentrale angenommen werden durften, wußte auch Barbel über den Vorfall nichts Genaues, sondern ahnte auch nur wie ich, daß eine große Schweinerei im Gange sei. Barbel konnte auch mit keinem unserer Kameraden sprechen, da er selbst dauernd unter Aufsicht stand und durch die ständige Anwesenheit verschiedener Inspektoren und des I. Staatsanwalts Dr. Schulz nicht in der Lage war, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen. <sup>31)</sup>

Über den Grund ihrer Absonderung wurden die drei nicht unterrichtet bis zur Eröffnung durch den I. Staatsanwalt Dr. Schulz. Barbel verließ sofort nach Dienstschluß um 6 Uhr morgens die Anstalt (23.08.)."

Über diese Ereignisse schreibt Barbel später:

"Ich trat den Nachtdienst an und hatte sogar für den Gefangenen Buck einen Kuchen in meiner Aktentasche von dessen Familie. Ich fand Buck aber nicht mehr vor in seiner Zelle bei meinem Rundgang, und auf Befragen der Zellennachbarn konnte niemand mir eine richtige Antwort geben, außer daß man die Gefangenen Buck, Koerner, Charpantier in die Arrestzellen gebracht hätte. Was dies zu bedeuten hatte, konnte ich mir nicht vorstellen und war die ganze Nacht unruhig, weil niemand mir Näheres sagen konnte. Als ich dann um 4 Uhr morgens durch den Wirtschaftsinspektor Heidorn kontrolliert wurde, befragte ich denselben. Er gab mir nichts Näheres bekannt, riet mir jedoch, sollte ich nicht Schreckliches erleben, solle ich mich ab 5 Uhr krankmelden. Nach langem Zögern befolgte ich dessen Rat. Ich ging nicht zu meiner Wohnung, sondern hielt mich in der Nähe des Zuchthauses auf, um Kenntnis zu bekommen, was gespielt würde." <sup>32)</sup>

31) Von der bevorstehenden Hinrichtung waren also am 22.08. nur die höheren Dienstränge bis hinunter zum Inspektor informiert.

32) wie Fußnote 20

Josy Wengler berichtet dann weiter:

"Am 22.08.1944 gegen 17,30 Uhr wurde die Anstalt telefonisch von dem Oberkriegsgerichtsrat Dr. Rath aus Trier (Kriegsgericht Trier) von der Anordnung des Reichsführers SS Heinrich Himmler benachrichtigt. (Das Gespräch wurde angenommen von Verwaltungsinspektor Groß.) Die Bestätigung dieser Anordnung erfolgte am 23.08.1944 frühmorgens durch ein verspätetes Fernschreiben des Kriegsgerichts Trier. Die Erschießung sollte durch den Sicherheitsdienst vollzogen werden. Infolge Personalmangels konnte dieser dieselbe jedoch nicht vornehmen, und SS-Führer Tilger setzte die Anstalt hiervon in Kenntnis. Daraufhin rief Verwaltungsinspektor Heidorn das Kriegsgericht Trier an und teilte dies mit. Dr. Rath bat den Inspektor Heidorn, die hiesige Anstalt möge die Vollstreckung der Anordnung durch Beamte des Zuchthauses übernehmen. Heidorn erklärte sich als nicht zuständig für diese Frage, bat jedoch, daß den drei Kameraden priesterlicher Beistand gewährt werde. Dies möge Dr. Rath anordnen, was dann auch geschah, nachdem Heidorn das Gespräch an Dr. Schulz weitergegeben hatte. Nach Beendigung seiner fernmündlichen Unterredung mit Dr. Rath ordnete der I. Staatsanwalt Dr. Schulz an, die gefangenen Luxemburger durch planmäßige Beamte des Zuchthauses zu erschießen."

Die Verkündung des Todesurteils wurde von Verwaltungsinspektor Heidorn protokolliert. Staatsanwalt Dr. Schulz hatte diesen Termin auf 7 Uhr anberaumt.

Das Protokoll lautet:

"

Geheim  
Siegburg, den 23. August 1944

- Anwesend:
1. Erster Staatsanwalt Dr. Schulz  
als Vertreter des Generalstaatsanwalts in Köln,
  2. Verwaltungsoberinspektor Hofmann  
als Vertreter des Vorstandes des Zuchthauses und  
Strafgefängnisses in Siegburg,
  3. Dr. med. Hohn als Anstaltsarzt,
  4. Verwaltungsinspektor Heidorn als Protokollführer.<sup>33)</sup>

Das Fernschreiben des Kriegsgerichts Trier vom 23.08.1944, 0,15 Uhr, wurde zunächst verlesen. Die Richtigkeit dieses Fernschreibens ist durch wiederholte Ferngespräche mit Oberkriegs =

33) Anwesend war ebenfalls der nicht aufgeführte Pfarrer Johannes Münster.

gerichtsrat Rath festgestellt worden. Oberkriegsgerichtsrat ersucht um sofortige Vollstreckung, gleichgültig von wem das Erschießungskommando aufgestellt wird.

Das Erschießungskommando wird aus planmäßigen Beamten in Höhe von 6 Mann aus der Gefolgschaft <sup>34)</sup> zusammengestellt. Das Kommando übernimmt der Aufsichtsdienstleiter, Erster Hauptwachmeister L. Die Erschießung erfolgt zwei Stunden nach der Eröffnung auf dem Schießstande des Ulrather Hofes in Siegburg. Danach wurden nacheinander folgende Zuchthausgefangene vorgeführt:

(folgen Namen, Vornamen, Geburtsdaten und Geburtsorte der drei Jungen)

Nach Verlesung der Urteilsformel <sup>35)</sup> wurde ihnen der Inhalt des Fernschreibens des Kriegsgerichts Trier eröffnet.

Die Verurteilten Charpantjen und Bück erkannten die Richtigkeit des Urteils an und hatten Einwendungen nicht zu erheben. Der Verurteilte Körner erklärte, daß er unschuldig zum Tode verurteilt sei.

Den Verurteilten wurde eröffnet, daß die Vollstreckung des Urteils 2 Stunden nach dieser Eröffnung durch Erschießen erfolge. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, einen Abschiedsbrief zu schreiben und geistlichen Zuspruch in Anspruch zu nehmen, sofern dieser Wunsch geäußert wird.

Die Eröffnung der Vollstreckung der Todesstrafe erfolgte:

- a) bei Charpantjen um 7,10 Uhr
- b) bei Bück um 7,15 Uhr
- c) bei Körner um 7,18 Uhr.

gez. Dr. Schulz  
Erster Staatsanwalt

gez. Heidorn  
Verwaltungsinspektor" <sup>36)</sup>

Lassen wir wieder Josy Wengler zu Wort kommen:

"Die Eröffnung an die Delinquenten machte Dr. Schulz wie im Protokoll erwähnt, und zwar auf brutalste und herzloseste Weise."

34) In der Nazi-Terminologie wurde die Belegschaft "Gefolgschaft" genannt.

35) d.h. ihnen wurden noch einmal die in Arlon und Luxemburg gefällten Todesurteile verlesen.

36) wie Fußnote 15



Ohne ein Wort des Trostes und ohne daß man Schulz auch nur das geringste Zeichen von Mitleid ansehen konnte, eröffnete er unseren Jungens die furchtbare Mitteilung ihres nach 2 Stunden zu erfolgenden Todes. Buck und Charpantier nahmen wortlos davon Kenntnis, während Koerner seine Unschuld beteuerte. Anschließend wurden die Kameraden getrennt in verschiedenen Büros der Verwaltung untergebracht, wo sie Kaffee tranken und ihren Abschiedsbrief schrieben. <sup>37)</sup> Leider mußte Verwaltungsinspektor Heidorn infolge der Anwesenheit des Schulz den Wunsch des Kameraden Buck, mich noch einmal sprechen zu dürfen, ablehnen."

Jean Bucks Abschiedsbrief wurde dem Verfasser freundlicherweise von der Familie Werb-Buck in Kopie zur Verfügung gestellt und sei hier in vollem Wortlaut wiedergegeben. Natürlich durften die Jungen weder in Lëtzebuergesch noch in Französisch schreiben.

"

Siegburg, den 23.8.44

Liebe Eltern!

Ich muß euch nun einmal die traurige Mitteilung machen, daß ich euch den letzten Brief schreiben darf. Heute morgen früh wurde mir mitgeteilt, daß mein Urteil, das auf Gnadenwege aufgehoben war, wieder rückfällig geworden ist. Wegen eines blödsinnigen Attentats auf einen luxemburger Ortsgruppenleiter müssen wir unser Leben lassen. Ich bin nun einmal einer der Unglücklichen, die für diesen Blödsinn büßen. Ich habe nur noch zwei Stunden Zeit, um euch ein paar Worte von mir zukommen zu lassen. Es ist mir leider nicht möglich, euch noch einmal wieder zu sehen. Trotz meiner langen Strafe, die ich hatte, hoffte ich doch immer, noch einmal unter euch leben zu dürfen. Aber der Herr hat es so gewollt. Er hat uns zu den Seinen gewählt. Es ist nun einmal Schicksal geworden, und wir müssen es auf uns nehmen. Über den Friedhof werdet ihr noch Bescheid bekommen. Ich werde vorher noch einmal gebeichtet und werde noch einer letzten Messe beiwohnen.

---

<sup>37)</sup> Hofmann schrieb später: "Nach Eröffnung des Fernschreibens des Kriegsgerichts Trier erhielten alle zum Tode Verurteilten einige mit Aufschnitt belegte Butterbrote. Ferner wurde ihnen Gelegenheit gegeben, einen Abschiedsbrief zu schreiben und geistlichen Zuspruch in Anspruch zu nehmen;" in: "Verein an der Synagoge, Hofmanns Nachtrag zu seinem Bericht vom 17.05.1945, geschrieben am 08.08.1945.

Liebe Eltern. Ihr habt alle eure Mühe gehabt, mich groß zu ziehen; das Schicksal hat mich aus dem Osten zu euch zurückkehren lassen, und nun muß ich für immer Abschied von euch nehmen. Verzeiht mir die große Sorge, die ich euch hiermit bereite. Gerade dann, wo ich einmal herangewachsen war, um euch auch einmal unter die Arme zu greifen, reißt man mich von meinem jungen Leben heraus. Aber ich bin ja nicht der einzige in diesem Falle. Es ist nun einmal Krieg, und da kehren Millio-  
nen junger Menschen nicht mehr nach Haus.

Und nun etwas anderes. Ich hoffe, daß ihr noch alle in guter Gesundheit seid, daß der Vater sich von seinem Unfall wieder erholt hat und alles seine richtigen Wege geht. Grüßt und küßt mir meine Geschwister, den kleinen Ferdy sowie meine sämtlichen Verwandten und Bekannten. Ich wünsche allen ein glückliches Weiterleben, eine schöne Zukunft und spreche ihnen meinen besten Dank aus für all das Gute, das sie mir angetan haben. Dies ist alles, was ich ihnen in meiner letzten Stunde zu sagen habe.

So, meine lieben Eltern, dies ist alles, was ich euch noch zu sagen weiß. Mein Leben auf der irdischen Welt hat ein Ende genommen, Gott nimmt mich hin zu sich, und ich hoffe, dort mehr Glück zu finden. Ich nehme nun endgültig Abschied von euch allen, indem ich euch nochmals herzlichst danke für die schöne Zeit, die ich in eurem Kreise verleben durfte. Es grüßt und küßt euch recht herzlich vieltausendmal euer geliebter und euch im Jenseits auch niemals vergessender Sohn Jean.

Gott hat es so gewollt; ihm schenke ich mein ganzes Vertrauen, und in dem Glauben, daß er mich in seine Arme aufnimmt, will ich mein Auge schließen.

Nochmals recht herzlichste Grüße und Küsse von eurem euch ewig liebenden Sohn Jean."

Die weiteren Ereignisse entnehmen wir wieder dem Bericht Josy Wenglers:

"Die Messe wurde in der Anstaltssakristei von Pfarrer Münster gelesen. Charpantier zelebrierte <sup>38)</sup> mit einer bewundernswerten Ruhe. An dem Benehmen der Beamten, die an der Messe teilnahmen, ist nichts auszusetzen. Schulz war nicht zugegen. Im Flur äußerte  
38) Wengler meint wohl "ministrierte".

er sich wie folgt: "Sind die Kerle noch nicht fertig", als die Zeit ihm zu lang wurde.

Zur Belastung Schulz`s ist noch zu erwähnen, daß er die Teilnahme des luxemburgischen OW. Camille Barbel an der Erschießung forderte. Da Barbel infolge rechtzeitigen Verlassens der Anstalt nicht zu finden war, wurde nach dem luxemburgischen OW. Georges Thilles verlangt. Auf wessen Wunsch dies geschah, konnte ich nicht erfahren. Es läßt jedoch darauf schließen, daß es der Erste Hauptwachtmeister L. war, der die Teilnahme von Thilles wünschte. Weiter waren angefordert die Hauptwachtmeister Theo Schmitz und Franz Schmitz. Beide lehnten ab! Von den übrigen angeforderten Beamten wurde P. dreimal in der Verwaltung vorstellig mit dem Ersuchen, ihn von diesem Auftrage zu entbinden. Es wurde abgelehnt. Die übrigen Beamten fügten sich ohne weiteres der Anordnung.

Kurz vor halb zehn morgens am 23.08.1944 wurden die drei Kameraden in drei verschiedenen Kraftwagen zum Schießstand gebracht. Außer sämtlichen bereits erwähnten Personen fuhren weiter noch mit: Erster Hauptwachtmeister Bocker, Werkmeister Meiser und Betriebsleiter Gerbecks. Soviel ich in Erfahrung bringen konnte, waren diese Personen nicht dazu abkommandiert, sondern dürften also nur aus Neugierde mitgefahren sein. Laut Kilometerzähler an den Wagen betrug die zurückgelegte Strecke 4 km. Die Erschießung erfolgte in Zuchthauskleidern ohne Fesseln und ohne Binde vor den Augen. Buck und Koerner wurden von je zwei Kugeln ins Herz getroffen, während Charpantier nur eine Kugel ins Herz bekam. Damit wäre auch die Aussage des Oberwachtmeisters P. bestätigt, der, wie er mir sagte, in die Luft geschossen hat. Die eine Kugel, die Charpantier bekam, stammt vom Hilfsaufseher K. III, der als bester Scharfschütze der hiesigen Gegend bekannt ist. Charpantier war sofort tot. Buck rief noch aus: "Jesus, meine Zuversicht." Koerner war nicht augenblicklich tot. Er stürzte und erbrach alles. Fälschlich wird behauptet, er habe noch einen Gnadenschuß erhalten. Da Kamerad Koerner im letzten Augenblick seine Fassung zu verlieren drohte, umfaßte ihn Buck, und so stürzten beide gemeinsam Arm in Arm, von den Kugeln getroffen.

In der Hand hatte jeder ein ihnen von Pfarrer Münster gegebenes Bild des hl. Bartholomäus. Pfarrer Münster selbst stand in ihrer Nähe. Den Blick hatten die Kameraden beim Abschuß auf ihn gerichtet.

Dr. Schulz hatte sich erhöht gestellt, um das traurige Ereignis besser übersehen zu können.

Die folgenden Beamten nahmen die Erschießung vor:

1. Erster Hauptwachtmeister L. als Kommandoführer,
2. Hauptwachtmeister Sch.,
3. Oberwachtmeister P.,
4. Oberwachtmeister K.,
5. Oberwachtmeister E.,
6. Hilfsaufseher St.,
7. Hilfsaufseher K. III.

Die drei Jungen hatten vorgesehen, mit dem Ruf "Vive Lëtzebuerg" und "Vive Charlotte" aus dem Leben zu scheiden. Pfarrer Münster bat sie jedoch, dies zu unterlassen, weil er befürchtete, daß im Wiederholungsfalle einer solchen Hinrichtung die Vergünstigungen, die unsere Kameraden hatten, nicht mehr gewährt werden könnten.

Sogleich nach der Exekution wurden die Kameraden von den Beamten in die von der Hausvaterei mitgenommenen Bettlaken gehüllt (ohne Zuchthauskleidung) und in Säрге gelegt. Sie brachten diese zum Friedhof, wo sie nachmittags vom Pfarrer Münster und 4 Gefangenen beerdigt wurden."

Hier wären einige Erklärungen angebracht:

Oberinspektor Hofmann berichtete nach Ende des Krieges, daß er sich nach der Urteilsverkündung in die Schreinerei begeben und den Betriebsbeamten die Weisung erteilt habe, sofort drei Säрге bereitzustellen. Die Beförderung der Säрге zum Schießstand sowie zum Friedhof sei mittels anstaltseigener Fahrzeuge erfolgt. 39)

Die Jungen standen in einer Entfernung von etwa 8 m. dem Erschießungskommando gegenüber, welches in Linie angetreten war. Jeweils zwei Mann zielten auf das Herz einer Geisel, nachdem der Erste Hauptwachtmeister L. "Legt an!" kommandiert hatte, und schossen auf den Befehl "Gebt Feuer!".

Bei der Erschießung, der schwersten aller Militärstrafen, galt

39) Hofmanns Nachtrag zu seinem Bericht vom 17.05.1945, geschrieben am 08.08.1945, in: "Verein an der Synagoge e.V."



Das beliebte Ausflugslokal "Ulrather Hof" vor dem Zweiten  
Weltkrieg

Der dahinter liegende Schießstand diente den Siegburger Schützenvereinen, bis dann mit dem Verbot der Schützenvereine durch die Nazis die "Gliederungen der Partei" dort ihre Schießübungen abhielten.



Jean Buck

Bankangestellter - Musiker - Kanonier - Widerstandskämpfer  
Dieser sehr nachdenkliche und in vielen gefährlichen Einsätzen  
gereifte junge Mann machte seinen Kameraden Mut.



Marcel Charpantier

der Junge, der im Angesicht seines nahen Todes "mit einer bewundernswerten Ruhe" seine letzte Messe diente.

Nach seiner Ausbildung an höheren Privatschulen in Belgien und Luxemburg trat er in den Kommunaldienst ein. Zuletzt war der 16jährige schon beigeordneter Gemeindesekretär, wurde aber 1941 entlassen, da er nicht die Gewähr bot, im Sinne der Nazis zu arbeiten. Bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht 1943 war er bei einem Bauern als Knecht beschäftigt und gab als Berufsbezeichnung "Student" an.

der Schuß ins Herz als die "humanste" Form der Hinrichtung. Da der Anstaltsarzt Dr. Hohn nach der Exekution den Tod aller drei Jungen feststellte, brauchte L. als Kommandoführer nicht mehr tätig zu werden, um einen nicht tödlich Getroffenen mit seiner Pistole zu erschießen, ihm den "Gnadenschuß" zu geben, wie man das damals nannte.

Pfarrer Johannes Münster war wohl der einzige, der die Jungen seelisch auf ihren Tod vorbereitet und ihnen Mut zugesprochen hatte. Er hatte auch dafür gesorgt, daß ihr letzter Gang in Würde und mit Haltung geschah. Deshalb hatten die Jungen auf die Augenbinde verzichtet, und die Zuchthausverwaltung hatte davon abgesehen, ihnen die Hände auf den Rücken zu fesseln oder die Geiseln an einen Pfahl zu binden.

In der Hand hielt jeder der drei Jungen ein Bild des hl. Bartholomäus, eines Jüngers Jesu, der den Märtyrertod gestorben war und dessen Namensfest am folgenden Tag (24.08) gefeiert wurde.

Damit sie nicht in die Gewehrläufe schauen mußten, hatte Pfarrer Münster ihnen wohl geraten, Blickkontakt mit ihm aufzunehmen, denn er wußte aus Erfahrung, daß man auch mit den Augen Trost signalisieren und Standhaftigkeit vermitteln kann.

Die jüngste Geisel, der 19jährige Camille Koerner, hatte nie akzeptieren wollen, "deutscher Soldat" zu sein; insofern empfand er sich auch nicht als "Deserteur" und beteuerte, un = schuldig zu sein. Jean und Marcel dachten natürlich genauso. Während sie sich jedoch in ihr Schicksal gefügt hatten, konnte sich Camille mit seinem Los nicht abfinden. Als ihm die Kräfte zu versagen drohten, faßte ihn Jean Buck mit einem Arm um die Schultern und rief: "Jesus, meine Zuversicht!". Nach dem damaligen Glaubensverständnis der Katholiken konnte durch ein solches Stoßgebet ein vollkommener Ablass aller zeitlichen Sündenstrafen erworben werden.

Johannes Münster rechnete wohl mit weiteren Geislerschießungen dieser Art; deshalb hatte er den Jungen davon abgeraten, ihr Vaterland und ihre Großherzogin hochleben zu lassen. Die Vergünstigungen (geistliche Betreuung und letzter Brief an die Angehörigen) wären dann wohl nicht mehr gewährt worden.

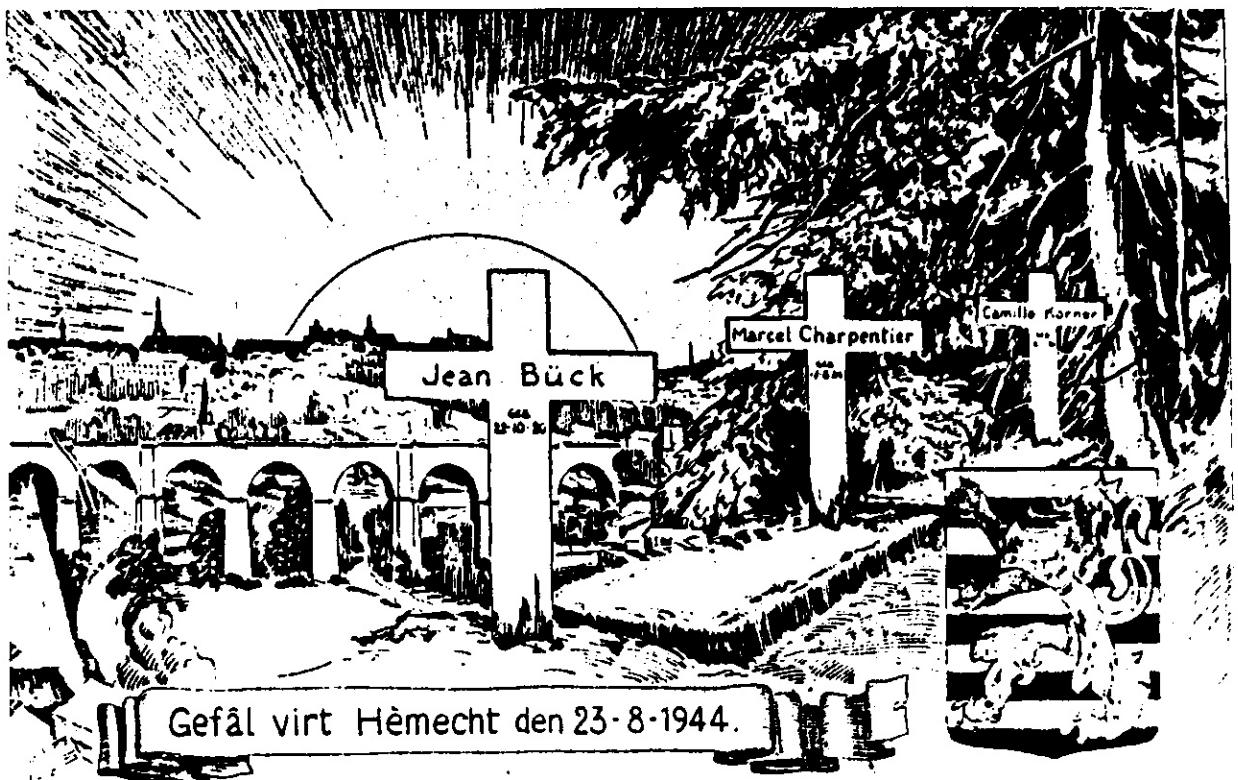
Zum Schluß schildert Josy Wengler das Verhalten der Beamten nach der Vollstreckung:



"Oberwachtmeister P. begab sich sofort nach Hause. Er unterbrach seinen Dienst. Auch die übrigen Beamten, mit Ausnahme von Sch. und K., verließen frühzeitig die Anstalt. Später äußerte sich der OW. K. dem gefangenen Holländer Hans van der Aa gegenüber wie folgt, als die Rede von dieser Erschießung ging: " Das sind sie noch nicht alle; es kommen noch welche an die Reihe." Bei dieser Äußerung lachte er. Anscheinend tat er dies jedoch aus Verzweiflung, denn seit jenem 23.08.1944 ist K., der sonst ein ganz roher und brutaler Beamter war, ganz verändert. Evtl. können die Luxemburger Ewen, Naegelin, Meisch, Bousson und Steffen, die bei ihm auf der Schusterei beschäftigt waren, über K. nähere Angaben noch machen.

Der größte Teil der hiesigen Beamten und Angestellten hat diese Erschießung nicht gebilligt, und viele waren sogar sehr darüber aufgebracht und haben sie als Ungerechtigkeit bezeichnet.....

Das Verhalten unserer Kameraden selbst kann man nur mit dem Wort "heldenhaft" bezeichnen. Selbst unsere Feinde sagten, daß sie als wahre Helden für unsere Heimat gestorben sind.



Dieses Bild wurde Anfang September 1944 von einem holländischen Zuchthaushäftling in Siegburg nach Angaben seiner luxemburger Kameraden gezeichnet. Im Hintergrund sehen wir die alte Festung Luxemburg. 4o)

4o) wie Fußnote 9

Unsere Jungens starben wahrhaftig wie Helden für unser Luxemburg. Sie starben, wie ein Luxemburger für seine Heimat sterben muß: stolz und aufrecht, ohne zu zittern. Sie brachten für uns das größte Opfer. Möge ihr Tod für uns zum Nutzen sein und möge unser Volk daraus lernen. Möge es gemeinsam Hand in Hand am Aufbau unserer lieben Heimat mitwirken. Dann war der Tod der drei Jungens nicht umsonst."

Wie schon erwähnt, wurde am Sterbetag der drei Jungen die letzte der 63 luxemburgischen Geiseln aus dem Stadtgefängnis Trier entlassen.

Einen Tag später - am 24. August 1944 - standen auch die 7 nach Lingen ausgesonderten luxemburgischen Geiseln auf dem Wehrmachtsschießplatz Lingen-Schepsdorf vor dem Erschießungspeloton. Da die Wehrmacht die Exekution zuerst verweigert hatte, war es zu dieser Verzögerung gekommen. <sup>41)</sup>

Die Verwaltung des Zuchthauses Siegburg meldete unmittelbar nach der Hinrichtung per Fernschreiben dem Militärgericht Trier Vollzug und schickte kurz darauf alle sich auf die Exekution beziehenden Protokolle und die letzten Briefe der drei Jungen dorthin.

Aus Trier wurden die Angehörigen der Erschossenen dann - wie hier im Falle Charpantier - benachrichtigt:

Gericht der Kommandantur Trier, den 27. August 1944  
der Befestigungen Eifel u. Saarpfalz  
Zweigstelle Trier  
St. L.3 III Nr. 555/44

An die  
Eheleute Math. Scharpantjen  
Küster  
Rümelingen, Krs. Esch/Alzig  
Oberstraße 37

Der Reichsführer der SS hat als Gegenmaßnahme gegen die am 20.07.1944 durch zwei lux. Deserteure erfolgte Ermordung eines Ortsgruppenleiters der Volksdeutschen Bewegung in Luxemburg die Erschießung von 10 lux. Fahnenflüchtigen, die rechtskräftig zum Tode verurteilt, sodann aber begnadigt worden waren, unter Aufhebung der bisher gewährten Gnadenerweise angeordnet.

Auf seinen Befehl ist der am 17.08.1924 in Rümelingen/Lux. geborene Marcel Scharpantjen am 23. August 1944 um 9.30 Uhr in Siegburg erschossen worden.

---

41) Ludwig Remling: Der ehemalige Wehrmachtsschießplatz bei Schepsdorf als NS-Hinrichtungsstätte, in: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes, Band 37, 1991

Die Beerdigung ist durch das Zuchthaus in Siegburg erfolgt. Todesanzeigen und Nachrufe in Zeitungen, Zeitschriften und dergl. sind verboten.

Name unleserlich 42)  
Oberfeldrichter

Als der luxemburgische Oberwachtmeister Camille Barbel von der Erschießung seiner Landsleute erfuhr, bezeichnete er das Exekutionskommando als "regelrechte Mörder", denn sie seien "Strafvollzugsbeamte und keine Strafvollstreckungsbeamte." 43)

Damit hatte er den Nagel auf den Kopf getroffen. Als nämlich der Kölner Generalstaatsanwalt Willi Rahmel am 29.08.1944 dem Reichsjustizministerium in Berlin Vollzug meldete, antwortete dieses unter dem 13.10.1944:

"Der "Befehl" des Kriegsgerichts Trier war unzulässig. Die all = gemeinen Justizbehörden sind nicht verpflichtet, Todesurteile der Kriegsgerichte durch Erschießen zu vollstrecken. Ich bitte derartige Ersuchen in Zukunft sofort abzulehnen oder dem nächster Standortältesten zuzuleiten.

Eine Fühlungnahme mit dem SD-Führer war überflüssig, da er insoweit ebenfalls nicht zuständig ist." 44)

Doch das Recht in Deutschland war schon längst verkommen, und es regierte die Willkür.

In der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1945, als die Rote Armee bereits vor den Toren der Stadt Sonnenburg (Slonsk) stand, erschoss ein 20 Mann starkes SS-Kommando 819 Gefangene, unter ihnen 91 Luxemburger, im dortigen Gefängnis. Zu den Opfern zählten auch Camille Koerners älterer Bruder Raymond und deren Vetter Arthur Logelin. Von den wehrpflichtigen Männern der Großfamilie Koerner-Logelin überlebte im KZ nur Armand Logelin, der mit Camille Koerner gefaßt worden war. René Logelin, dem ich diese Informationen verdanke, wurde als Soldat der "Großdeutschen Wehrmacht" an die Ostfront geschickt (2x verwundet, Verwundeten = abzeichen, EK II, zuletzt Gefreiter). Bei einem Urlaub im April 1944 tauchte er unter und versteckte sich bis zur Befreiung durch die Amerikaner bei einer "braven luxemburgischen Familie."

42) veröffentlicht in: Rappel, 11-12/1984

43) wie Fußnote 20

44) wie Fußnote 15

Mutter Léonie Koerner-Logelin, deren zwei Söhne Opfer der Nazi-Herrschaft in Luxemburg wurden, lebt heute 88jährig in Differ = dange.

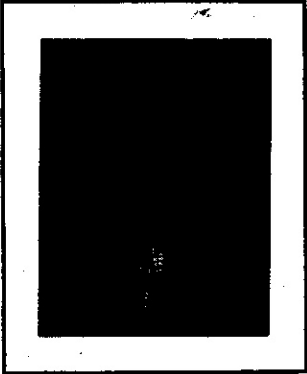
So läßt sich am Schicksal einer Familie nachweisen, was nationalsozialistischer Größenwahn unseren friedliebenden luxemburgi = schen Nachbarn angetan hat.

Nach dem Kriege wurden Jean Buck, Marcel Charpantier und Camille Koerner vom Siegburger Nordfriedhof in ihre Heimatorte über = führt. Nun wurden auch die Todesanzeigen gedruckt, deren Ver = öffentlichung man in der Nazi-Zeit den Angehörigen verboten hatte.

JESUS! MARIA! JOSEPH!

**UNDENKEN**

un onse le'wen, hërzensgudden, onvergießlechen Jong, Brudder, Enkel, Neveu  
Cousin a Fiancé, dén ons zeitliewens  
nömnen Fréd an E'er gemät huet



**JEAN BUCK**

gebuer zo' Esch, den 26. Nov. 1920,  
fir seng Hémecht erschoss gin zu Siegburg,  
den 23. August 1944, als Geisel  
fir den Ortsgruppenleiter vu Jonglënster

+

Papp a Mamm, ech wëss et,  
We' de' Nöricht iéch getraff,  
Dass, aplätz fro' iéch ze begre'ssen,  
Ech scho leie längst am Gräf.

Fir iéch dese Schmiérz z'erspieren,  
Fir ze bleiwen trei dem Land,  
Wollt an d'Front ech gur net fûren,  
Sin de Preisen dûrchgebrannt.

An ech hun och all de' Joeren  
Dâper mech derdûrch geschloen,  
An de schwe'ersten Geforen  
D'Hémechtsle'ft am Hiéرز gedroen.

Stolz a stârk gung ech  
Zo' der Armée Blanche;  
Dûrch Verrôt, mais fir meng Hémecht  
Sin ech an dem Krich gefall.

Wann ech och hu misste stiérwen,  
Eltern, gléft mer, 't ass net ûrg;  
Hutt den Tro'scht, dass ech mei Liéwen  
Higinn hun fir Letzeburg!

---

Impr. J. N. Kappweiler, Esch-Alz.

Die Jungen wurden von ihren Heimatgemeinden, der luxemburgi = schen Regierung und der Großherzogin Charlotte als Helden ge = ehrt, die für ihr Vaterland gefallen waren. Das Königreich Belgien verlieh Jean Buck posthum das "Croix de Chevalier de l'Ordre de Leopold II avec Palme", das "Croix de Guerre 1940 avec Palme" und die Widerstandsmedaille.

Die beiden Nazi-Verbrecher, die den Tod der drei Jungen zu verantworten hatten, versuchten nach dem Krieg unterzutauchen. Heinrich Himmler ging unter falschem Namen und in der Uniform eines deutschen Soldaten bei Lüneburg in englische Gefangenschaft. Als man seine Identität entdeckte, tötete er sich mit Gift.

Gustav Simon konnte erst am 11.12.1945 unter dem Namen Hans Wölfler festgenommen werden. Nach einer Woche Haft im Gefängnis Paderborn fand man ihn erhängt in seiner Zelle.

Die beiden Militärrichter Rath und Schulz kamen natürlich nicht ungeschoren davon. Ihr Glück war es, daß die Rechtslage in der Geiselfrage unklar und umstritten war. Zwar qualifizierte der Internationale Militärgerichtshof am 08.08.1945 Geiseltötungen grundsätzlich als Kriegsverbrechen, doch entschied ein amerikanisches Militärtribunal, daß die Tötung von Geiseln unter besonderen Bedingungen und sehr engen Voraussetzungen erlaubt gewesen sei. Entscheidend war u.a. die "Quote" - die Anzahl - der für einen getöteten Deutschen oder Sympathisanten liquidierten Geiseln <sup>45)</sup>, und so zynisch es klingen mag, die Zahl 10 wurde wohl als juristisch hinnehmbar betrachtet.

Karl Rath und Dr. Otto Schulz mußten sich am 14.1.1948 in Hamburg vor einem interalliierten Militärgericht verantworten. Gerichtsvorsitzender war der englische Colonel Van de Kiste. Ihm zur Seite standen ein luxemburgischer Offizier und vier britische Offiziere. Als beratender Anwalt fungierte der englische Richter Bailleaux. Die Anklage wurde vorgetragen vom britischen Staatsanwalt Barnes. Am 22.1.1948 wurden Rath und Schulz für schuldig befunden und in Anerkennung mildernder Umstände zu je 3 Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Die Zeit der Untersuchungshaft wurde nicht angerechnet. <sup>46)</sup>

Es scheint, als ob weniger die Geislerschießungen selbst als vielmehr die Umstände ihrer Vollstreckung bei der Urteilsfindung eine Rolle gespielt hätten.

---

45) Brockhaus Enzyklopädie 1989, Stichwort: Geisel;  
Mitteilung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in  
Freiburg an den Verfasser von April 1993

46) Mitteilung von Jean Hames an den Verfasser vom 21.5.1993

Die Stadt Siegburg erinnerte sich erst spät der drei unschuldigen Opfer des Nationalsozialismus. Erst auf Anregung Josy Wenglers, der nach dem Krieg in Luxemburg einen Freundeskreis ehemaliger Siegburger Häftlinge ("Amicale des Anciens de Siegburg") gegründet hatte, und auf Drängen der Siegburger und Troisdorfer Jungsozialisten, die u.a. auch vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau unterstützt wurden, entschloß sich der Rat der Stadt Siegburg, eine Gedenktafel am Ort des Verbrechens anzubringen.

Diese wurde 40 Jahre später, am Freitag, dem 24.08.1984, in einer würdigen Zeremonie an der Ruine des Ulrather Hofes enthüllt. <sup>47)</sup>

*Pressfotos von der  
Zeremonie*

---

47) Rhein-Sieg Rundschau vom 25.08.1984: "Opfer wurden nach 40 Jahren geehrt."  
Rhein-Sieg-Anzeiger vom 27.08.1984: "Mahnung und Verpflichtung für die Jugend."

Die Inschrift der Gedenktafel lautet:

HIER WURDEN AM 23.8.1944  
DREI JUNGE LUXEMBURGER ERSCHOSSEN  
JEAN BUCK 23 JAHRE  
MARCEL CHARPANTIER 20 JAHRE  
CAMILLE KÖRNER 19 JAHRE  
MIT IHNEN WURDEN SIEBEN WEITERE  
LUXEMBURGISCHE GEISELN AN  
ANDEREN ORTEN HINGERICHTET  
SIE WURDEN OPFER DES FASCHISMUS  
MÖGEN NIE WIEDER GEWALT UND TERROR  
IN UNSEREM LANDE HERRSCHEN

Gestiftet von der Stadt Siegburg

Aus der Menge der Menschen, die bei diesem Geiseldrama direkt oder indirekt beteiligt waren, aus der Menge der Kriminellen und Größenwahnsinnigen, der Feigen und Willfährigen, der ohnmächtig Zuschauenden und Leidenden, ragen 4 Gestalten als Vorbilder heraus: Pfarrer Johannes Münster und diese drei luxemburgischen Jungen.

Bis zuletzt erfüllte Pfarrer Münster als treuer Kamerad und Seelsorger aller Gefangenen seine Pflicht. Ohne Rücksicht auf seine eigene Gesundheit spendete er während der letzten Kriegsmonate den Sterbenden in den vom Flecktyphus verseuchten Zellen des Siegburger Zuchthauses Trost, bis ihn am 19.02.1945 die Seuche selbst dahinraffte.

Es waren wohl die im Erstellen handgeschriebener politischer Flugblätter geübten Häftlinge, die seinen Totenzettel verfaßten.

Gerade nach dem Zusammenbruch dieses anderen - kommunistischen - Unterdrückungssystems wird man sich des christlich-bürgerlich motivierten Widerstandes, den die drei Jungen repräsentierten, bewußter werden. Jean Buck, Marcel Charpantier und Camille Koerner widerstanden einer kriminellen und barbarischen Regierung, die ihr Land völkerrechtswidrig annektiert hatte. Sie paßten sich weder an, noch unterwarfen sie sich.

Ohne ihre Wertvorstellungen wäre das angestrebte "Vereinigte Europa der Vaterländer" nicht realisierbar; insofern ist ihr Tod für uns alle richtungweisend. Denn fern jeder Ideologie standen und stehen diese jungen Luxemburger für Freiheits- und Vaterlandsliebe, Würde und Tapferkeit, Frömmigkeit, Brüderlichkeit und Mitgefühl, das auch im Feuer des Erschießungs- pelotons noch so stark war, daß der älteste den jüngsten tröstend in den Arm zu nehmen vermochte.

IHR SEID NICHT VERGESSEN !  
DIR SIT NËT VERGIËSS !

---

Für Informationen und Quellenmaterial danke ich an dieser Stelle recht herzlich Herrn Ferdinand Werb-Tritz (für die Familie Buck), Herrn René Logelin (für die Familie Koerner), Herrn Josy Wengler, Herrn Jean Hames, Vizepräsident der "Fédération des Victimes du Nazisme Enrôlées de Force", Herrn Conservateur Serge Hoffmann und Herrn Directeur Cornel Meder vom Luxemburgischen Nationalarchiv, Herrn Dr. Ludwig Remling, Stadtarchivar der Stadt Lingen (Ems), und Herrn Dr. Gert Fischer, Leiter des Stadtmuseums Siegburg.